



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Eodes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verwaltungsregister.

Für die Woche vom 30. Mai bis 5. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 22 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Noch einmal die Kriegswochenhilfe.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommen die Frauen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe erheben wollen, meist ohne die nötigen Papiere zur Krankenkasse. Dadurch muß sich aber naturgemäß die Auszahlung der Unterstützung verzögern. Wir wollen deshalb kurz einige Vorbedingungen für die Erlangung der Kriegswochenhilfe bekanntgeben.

Die Krankenkassen zahlen nur dann Unterstützungen aus, wenn entweder der Mann oder die Frau oder beide Krankenkassenmitglieder sind resp. bis zum Eintritt in den Heeresdienst waren. Als Papiere sind beizubringen:

1. der Nachweis, daß der Mann Kriegsteilnehmer ist, der ohne weiteres auf Verlangen von den Stellen schriftlich gegeben wird, die die Kriegsunterstützung auszahlen,
2. die Heiratsurkunde,
3. das Krankentassenbuch oder die Mitgliedskarte der Krankenkasse. Gehörte der Mann innerhalb eines Jahres vor Eintritt in den Heeresdienst mehreren Krankentassen an und war er unmittelbar sechs Wochen vorher nicht hintereinander Mitglied ein und derselben Krankenkasse, dann sind die Mitgliedsbücher aller Kassen mitzubringen. Für diese Fälle empfiehlt sich auch die Veibringung der letzten Invaliden-Quittungskarte.
4. Ist die Frau Krankentassenmitglied, muß sie auch ihr Mitgliedsbuch beibringen.

Wir können nur wieder dringend raten, mit diesen Papieren bereits einige Zeit vor der Entbindung die Krankenkasse aufzusuchen und den Anspruch anzumelden. Nach der Geburt des Kindes ist dann nur noch die Geburtsurkunde des Kindes der Kasse einzureichen. Nur wenn in dieser Weise verfahren wird, kann die Auszahlung der Unterstützung sofort nach der Entbindung erfolgen.

Ledige Wöchnerinnen müssen anstelle der Heiratsurkunde den Nachweis erbringen, daß der Vater des Kindes die Waterschaft anerkennt. Wird für das Kind Kriegsunterstützung gezahlt, genügt der Nachweis hierfür. Im andern Falle müßte eine von dem militärischen Vorgesetzten beglaubigte schriftliche Erklärung des Vaters des Kindes beschafft werden.

Gleichzeitig wollen wir noch einmal darauf hinweisen, daß auch Nichtkriegerfrauen, die aber Kassenmitglieder sind und nach dem Statut Anspruch auf Wochenhilfe haben, während des Krieges die höheren Leistungen der Kriegswochenhilfe erhalten. Anstelle des hier vorgesehnen Wochengeldes tritt in solchen Fällen das satzungsgemäße Wochengeld der Kasse.

Da die Unkenntnis über die Bestimmungen der Kriegswochenhilfe erstaunlich groß ist, empfehlen sich immer wieder Hinweise auf diese.

Die Arbeitsnachweisfrage und die Arbeiterinnen.

Die Regelung des Arbeitsnachweiswesens im Sinne der Anträge der Gewerkschaften an die Reichsregierung wäre ganz besonders im Hinblick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen von erheblicher Bedeutung gewesen. Mehr noch als in den Kreisen der Arbeiter ist bei den Arbeiterinnen die Arbeitannahme durch Vermittlung von Bekannten, durch Anfragen und durch Annoncen üblich. Diese Form der Arbeitsvermittlung begünstigt die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft. Deshalb haben die gewerkschaftlichen Organisationen von Anfang an die Regelung der Arbeitsvermittlung als eine ihrer Aufgaben angesehen. Für einen erheblichen Teil der organisierten Arbeiter erfolgt die Vermittlung durch die tariflichen- und Organisationsnachweise.

Jede organisierte Arbeitsvermittlung wird einen gewissen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben. Selbst wenn Leiter von öffentlichen Arbeitsnachweisen dieser Frage wenig Beachtung schenken sollten, wird der Einfluß schon durch das Zusammensein der Arbeitslosen und ihre gegenseitige Aussprache über die Bedingungen hier und da geschaffen werden. Bei den durch die gewerkschaftlichen Organisationen errichteten Arbeitsnachweise spielen die Arbeitsbedingungen aber eine große Rolle für die Vermittlung. Daher sträuben sich ja auch die Unternehmer immer, die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zu benutzen oder mit den Arbeiterorganisationen gemeinsame, partitische Nachweise zu errichten. Es ist nicht so sehr die Abneigung, mit Vertretern von Arbeiterorganisationen in Berührung zu kommen, als die Furcht, günstige Arbeitsbedingungen gewährleisten zu müssen, die das Verhalten der Unternehmer in dieser Frage hervorruft.

In der Regel besteht für Unternehmer, die überwiegend oder ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, diese Gefahr nicht. Nur die wenigsten Arbeiterinnen nehmen die Hilfe der bestehenden Arbeitsnachweise in Anspruch. Hierbei fällt auch der Umstand ins Gewicht, daß es gerade für die Berufe mit Frauennarbeit wenig und nicht an allen Orten Arbeitsnachweise gibt. Die Arbeiterinnen drängen in ihrer Mehrzahl den Organisationen noch immer zu wenig oder gar kein Interesse entgegen, so daß diese für die Errichtung von partitischen oder eigenen Arbeitsnachweisen nur wenig wirken können. So müssen nun die arbeitssuchenden Frauen von Betrieb zu Betrieb, von Werkstatt zu Werkstatt laufen, die Säulenanschlüsse und Annoncen durchsehen oder sich „unter der Hand“ Arbeitsgelegenheit besorgen lassen. Die auf solche Weise in Beschäftigung Tretenenden können aber nur selten Bedingungen bei der Uebernahme von Arbeit stellen. In den meisten Fällen müssen sie zufrieden sein mit dem, was ihnen geboten wird.

Dies ist namentlich dann der Fall, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer ist als das Angebot. Während der Kriegszeit war nun die Nachfrage nach Arbeit seitens weiblicher Arbeitskräfte ganz erheblich stärker als das Verlangen nach solchen. Mit Ausnahme einiger Zweige der Nöherei und der Metall- und Lebertwarenbranche sind Arbeiterinnen auch heute noch in vielen Berufen in größerer Zahl vorhanden als verlangt werden. Es ist nicht in allen Fällen möglich, die durch die Einziehung des Landsturms frei gewordenen Arbeitsplätze von Männern durch Frauen zu besetzen. Vielfach reichen die Körperkräfte der Frauen hierzu nicht aus oder die Arbeit ist aus andern Gründen für Frauen nicht geeignet. Häufig ist aber auch Unkenntnis über die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte und ihre Leistungsfähigkeit und über die offenen Stellen die Ursache.

Diesem Uebelstande sollte durch die Vorschläge der Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage entgegengewirkt werden. Es wurden für alle Orte Arbeitsnachweise gefordert, die unter Leitung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen und deren Aufgaben neben der Arbeitsvermittlung auch genaue Feststellungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten sein sollten. Wo durch die Organisationen günstige Arbeitsbedingungen festgelegt waren, sollten die Arbeitsnachweise verpflichtet werden, nicht zu schlechteren Bedingungen Kräfte zu vermitteln.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Reichsregierung nicht die Absicht, diese Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu erfüllen. Dies ist besonders in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen sehr zu bedauern. Die Arbeitslosigkeit unter diesen ist noch jetzt recht erheblich. Da die wenigsten einer Organisation angehören, so stehen sie meist ohne jede Unterstützung da. Der größte Teil der Gemeinden ist nicht dem Beispiele von Berlin und andern Großstädten gefolgt und hat wie diese eine Unterstützung an Arbeitslose eingeführt. Da ist es kein Wunder, wenn die Mittellosigkeit vieler Frauen zum gegenseitigen Unterdien führt, nur um Arbeit zu bekommen. SInzu kommt noch, daß eine Anzahl Kriegerwitwen, die bisher nicht gearbeitet haben, nun oder in der Zukunft gezwungen sein werden, sich welche zu verschaffen, weil sie mit der Rente allein nicht auskommen. Dadurch erhöht sich zweifellos das Heer der arbeitslosen Frauen und Mädchen und die Zahl derjenigen, die nicht so sehr auf die Höhe des Verdienstes sehen brauchen. Die Rente gibt den Kriegerwitwen ohne weiteres ein Anrecht auf ein bestimmtes Einkommen. Bei dem geringen Widerstand, den ganz allgemein die Arbeiterinnen den Versuchen entgegenbringen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ist damit zu rechnen, daß die Rente der Kriegerwitwen Anlaß geben wird, ihnen geringere Löhne zu zahlen, die dann wieder auf die Entschädigungen und Verdienste der übrigen Arbeiterinnen zurückwirken.

Um so größer ist deshalb der Wunsch, daß die Arbeiterinnen endlich einsehen lernen, daß auch

fe sich den bestehenden Organisationen anschließen müßten. Umfassen diese einen erheblichen Teil der Beschäftigten, dann sind sie in der Lage, den Abschluß günstiger Arbeitsbedingungen herbeizuführen, auch ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu schützen.

Die Stellungnahme der Regierung zur Förderung der Arbeiterorganisationen gibt auf neue den Beweis, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen nur auf sich selber angewiesen sind und nur der Zusammenschluß sie schützen und ihnen Hilfe bringen kann in schwierigen Situationen, die über die Bevölkerung ohne ihre Schuld hereinbrechen können.

Von unseren Kollegen im Waffenrock.

Feldpostbriefe an die Poststelle Leipzig.

Mein lieber Schutz!

Im französischen Lothringen auf Wache lese ich eben in der Volkszeitung den Bericht über die Verammlung des Verbandes. Obwohl nicht mehr aktiv dazu gehörig (einstweilen), interessiere ich mich doch noch dafür, und nehme teil an den Geschehen seiner Mitglieder. Auch verurteile ich das Verhalten der fahnenflüchtigen Mitglieder und hätte gern die Namen dieser Herrschaften gewußt. Es sind doch nicht aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ welche dabei?

Ist es Euch möglich, so schickt mir doch bitte mal einige Zeitungen im Feldpostbrief. Ich bin jetzt noch immer wohl geblieben, obwohl es einige Male hart ans Leben ging. Jetzt geht es uns ja viel besser, da wir weiter hinter der Front liegen. Trotzdem habe ich seit dem Eintreffen noch kein Bett zu sehen bekommen. Heute donnern die Geschütze wieder ununterbrochen. Unsere Truppen vorn kämpfen hier meistens nur gegen das farbige Gesindel. Seid alle bestens begrüßt von

R. V o d e.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Vor allen Dingen nochmals herzlichsten Dank für die Liebesgabe. Das war fein arrangiert und muß ein jedes Kriegerherz erfreuen. Wenn ich Euch bisher nur immer Karten geschickt habe, so liegt es auch mit daran, daß ich viel aus der lieben Heimat erhalte, allerdings von Seiten, wo ich es nicht erwartet hätte. Gestern Abend kamen wieder 10 Sendungen auf einmal. Da könnt Ihr Euch wohl einigermaßen meine Lage denken. Trotzdem, Zeit finde ich für alle, die meiner in schwerer Zeit gedenken. Vor allen Dingen herzlichsten Dank für die Uebersendung der Feldpostbriefe und Zeitungen, denn das Interesse an unserer gemeinsamen Sache erlischt auch durch die Trennung nicht. Sie waren mir oft ein Genuß. Wochten sie auch manch Unerfreuliches enthalten. Ich bedauere alle gefallenen braven Kollegen, vor allen Dingen den Tod des Kollegen Herrmann. Er konnte unserer Sache noch wertvolle Dienste leisten. Mit dem größten Bedauern habe ich allerdings auch von den fahnenflüchtigen Lesen müssen. Ich weiß nicht, ob diese nach unserer Rückkehr noch den Mut haben werden, uns unter die Augen zu kommen. Es ist meines Erachtens nach aber ganz gut, wenn sich die Spreu vom Weizen sondert. Der mir durch Kollegin Maurer überhandte Jahresbericht enthält auch deutliche Spuren der ersten Zeit. Aber das muß ein jeder anerkennen. meisterhaft habt Ihr das Schiff durch die Klippen gesteuert. Schwer und mühevoll mag es oft gewesen sein.

Bisher ist alles bei mir gut gegangen. Allerdings wundere ich mich heute noch, wie ich oftmals durchgekommen bin. Reichen feindlicher Liebenswürdigkeiten begleiten mich heute noch. Glücklicherweise haben sie nur immer Ausrästungsgegenstände getroffen. Manchmal hätte man allerdings verzweifeln mögen, wenn man in seinem Panzerstange lag und unaufhörlich Ströme der Regen. Da hast Du recht, lieber Kollege Otto: Der Frühling ist für uns eine Erlösung. Da kann man sich wenigstens einigermaßen als Mensch fühlen. Seit Wochen haben wir ein herrliches Wetter. In dem Dorfe, wo wir nach erfolgter Ablösung aus dem Schützengraben in Reserve liegen, steht alles in herrlicher Blütenpracht.

Wahrscheinlich können wir uns am Naturgenuss nicht erfreuen, denn die Franzmänner machen ihre Unwesenheit durch Granatfeuer bemerkbar. Aber man faßt beim Erwachen der Natur neue Hoffnung und neuen Mut. Da darf man doch hoffen, daß auch wieder Verunft im Menschengehirne einzieht.

Eine Qual ist jetzt die Mäuse-, Käse- und Rattenplage. Dieses Viehzeug ist aber dreist und ungeniert. Wenn einem so ein Rattenvieh von annehmbarer Größe in der Dunkelheit über das Gesicht huscht, ist man schnell munter und denkt auch längere Zeit nicht ans Einschlafen.

Eine große Freude war es für mich zu lesen, daß viele brave Kolleginnen gern und freudig die entstandenen Lücken ausgefüllt haben. Nun, wer te Kollegen und Kolleginnen haltet auch fernerhin frohen Mutes aus auf Euren schweren Posten. In der Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung verbleibt mit herzlichem Gruß und Dank an alle Euer

Otto Thielemann.

Rundschau.

Steuerbefreiung für Kriegsteilnehmer. Der preussische Finanzminister hat wegen verfehlter Zustellung von Steuerzetteln an Kriegerfamilien verfügt:

1. daß die Zustellung des Steuerzettels (Veranlagung) nur rechtswirksam sein kann, wenn sie an den Kriegsteilnehmer selbst erfolgt;
2. daß die Zustellung an den Kriegsteilnehmer vorherhand ausgeschlossen ist;
3. daß die Frist der Steuerreklamation zunächst nicht läuft;
4. daß zu einer Beurlaubung keine Veranlagung vorliegt, da nach § 70 des Einkommensteuergesetzes für Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, die veranlagte Steuer für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, ohnedies nicht zur Erhebung gelangt.

Wer also den Steuerzettel für den Krieger erhält, sende ihn mit dem Vermerk „Zum Kriegsdienst eingezogen“ zurück.

Die Kriegsunterstützungen der Stadt Berlin haben bis gegen Ende April die Höhe von 28,18 Millionen Mark erreicht. Die Zahl der unterstützten Kriegerfamilien ist von 62 980 im August auf rund 115 000 im April gewachsen. Weit stärker noch ist der Betrag der geleisteten Kriegsunterstützungen gestiegen. Während die Aufwendungen hierfür sich im August auf 1,28 Mill. Mk. beliefen, betragen sie im April 4,67 Mill. Mk. Von der Gesamtsumme von 28,18 Mill. Mk. entfallen auf Mietbeihilfen 2,67 Mill. Mk., wobei für die Zukunft in Betracht zu ziehen ist, daß die Wirkung des im November gefaßten Gemeindebeschlusses über die Gewährung von Mietbeihilfen andauernd stärker in Erscheinung tritt. Im April sind an Mietunterstützungen mehr als 600 000 Mk. gezahlt worden. Nicht berücksichtigt sind hier die Beihilfen, die Mietern in städtischen Grundstücken bewilligt worden sind.

Dürfen Betriebskrankenkassen das Krankengeld um die Hälfte kürzen, wenn wegen Ausbruch des Krieges nur noch drei Tage wöchentlich gearbeitet wird? Die Firma Porzellanfabrik H. u. Co. in Selb in Oberfranken ließ mit Beginn des Krieges in ihrem Betriebe nur noch an drei Tagen in der Woche arbeiten. Die Betriebskrankenkasse reduzierte unter Berufung auf § 182 der R.V.D., Z. 2, wonach Krankengeld für jeden Arbeitstag zu gewähren ist, das Krankengeld des seit 11. März 1914 erkrankten Porzellanmalers J. um die Hälfte.

Das angerufene Versicherungsamt Nürnberg verpflichtete die Betriebskrankenkasse zur Zahlung des in Betracht kommenden Betrages von 41,99 Mark mit folgender Begründung:

„Das Gesetz betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 bestimmt in § 1 Abs. 1 letzter Satz: „Laufende Leistungen bleiben unberührt“. In der Begründung zum Entwurf dieses Gesetzes heißt es: „Natürlich bleibt § 211 der R.V.D. unberührt, so daß bei Versicherungsfällen, die bereits eingetreten sind, die Leistungen nicht herabgesetzt oder vorzeitig eingestellt werden können.“ Nach §§ 9/10 der in Betracht kommenden Rassenfassung wird Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes, welcher sich nach einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst jedes Rassenmitgliedes berechnet, für jeden Arbeitstag einschließlich der Wochenfeiertage gewährt. Nach den obigen Ausführungen steht fest, daß für J. in der Zeit vom 31. August bis 15. Oktober 1914 jeder Wochentag als Arbeitstag galt, weil die Betriebsbeschränkung den jeweils arbeitsfreien Tagen nicht den Charakter eines Arbeitstages nahm, daß für den Anspruch des J. ausschließlich die Verhältnisse am 11. Mai 1914 maßgebend sind und das Notgesetz vom 3. August 1914 die laufenden Leistungen ausdrücklich unberührt läßt.“

Gegen diese Entscheidung legte die Betriebskrankenkasse Berufung beim Oberversicherungsamt Nürnberg ein. Das Oberversicherungsamt schloß sich den Gründen der Vorinstanz vollinhaltlich an und wies die Krankenkasse kostenpflichtig ab.

Die Sache ist ebenso zu beurteilen für diejenigen Mitglieder, die nach Ausbruch des Krieges krank und erwerbsunfähig geworden sind. Für diese Mitglieder nimmt die Betriebsbeschränkung den jeweils arbeitsfreien Tagen nicht den Charakter eines Arbeitstages. Es ist einerlei, ob der Betrieb an drei Tagen in der Woche geschlossen ist oder ob, wie es vielfach der Fall war, an sechs Tagen in der Woche je nur ein halber Tag gearbeitet wird. Eine Minderung in bezug des Krankengeldes könnte nur dann Platz greifen, wenn eine Minderung der Rassenfassung vorgenommen würde. Eine solche Minderung der Rassenfassung während des Krieges dürfte wohl kaum die Genehmigung des zuständigen Oberversicherungsamtes erhalten. **Ab. Ströfner.**

Die Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“. Bis zum 10. April d. J. sind bei der Kriegsversicherung der gewerb- und genossenschaftlichen „Volksfürsorge“ (Hamburg, Beim Strohhaufe 32) für 27 883 Kriegsteilnehmer 36 645 Anteilscheine entnommen worden, so daß für die Hinterbliebenen der im Kriege fallenden Versicherten 193 225 Mk. zur Verteilung kommen können. Bis jetzt sind bei der Hauptverwaltung in Hamburg erst 52 Todesfälle versicherter Kriegsteilnehmer angemeldet, für welche 125 Anteile gelöst sind. Auf jeden Anteilschein entfielen demnach beim jetzigen Stande der Versichertenzahl und der Zahl der gefallenen Versicherten rund 1500 Mk., die auf je 5 Mk. Einzahlung den Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge des Krieges auf andere Weise ums Leben gekommenen Versicherten ausbezahlt werden könnten. Selbst wenn man annimmt, daß sich die Zahl der Gefallenen noch erhöht, so kann unter solchen Umständen doch auch sicher damit gerechnet werden, daß die Zahl der Anteile und damit der Einzahlungen noch bedeutend wächst. Auf jeden Fall zeigt der bisherige Verlauf des Versicherungsgeschäftes, daß sich hier eine außerordentlich günstige Versicherungsgelegenheit bietet, von der im wohlverstandenen eigenen Interesse aller wehrpflichtigen Arbeiter und deren Angehörigen weitest Gebrauch gemacht werden sollte.

Folgen der Frauenüberarbeit. Da die Frau keine so starke Körperkonstitution hat wie der Mann, so mühten ihre Arbeitsverhältnisse auch entsprechend günstiger sein. Da dies aber meist nicht der Fall ist, so bleiben die Folgen, wie uns das Leben täglich zeigt, nicht aus. Statistisch wird uns das durch interessante Untersuchungen Dr. Roth's bewiesen. Er fand nämlich bei 110 gleich 75 Prozent von 145 in einem Sanatorium untergebrachten Arbeiterinnen verschiedener Berufe als Ursache von Neurasthenie, Blutarmut usw. die Ueberarbeitung. Weiter weist Dr. Roth aber auch darauf hin, daß bei Frauen, die einen Haushalt haben, auch eine mäßige berufliche Inanspruchnahme des Körpers eine Ueberanstrengung bedeutet. Auch an der Nachkommenschaft rächt sich diese Ueberanstrengung. Sie führt zu Fehlgeburten, Totgeburten, Lebensschwachen und degenerierten Kindern sowie zu besonders großer Sterblichkeit im ersten Lebensjahre.

Nachruf.

Am 14. Mai verschied im Alter von 28 Jahren unsere Kollegin, die Einlegerin **Betty Jaufmann.** Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Poststelle Frankfurt a. M.

Nachruf.

Am Mittwoch, den 19. Mai, starb nach längeren Leiden unser Mitglied und Kollege **Hermann Wenderoff** (i. Firma J. C. König & Obhardt) im Alter von 49 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Poststelle Hannover.